



**LANDKREIS WOLFENBÜTTEL**  
Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Gemeinde Schladen-Werla  
Fachbereich III - Bürgerservice & Ordnung  
Frau Neue oder Frau Heuer  
Am Weinberg 9

38315 Schladen

13.07.2023

**Verkehrsbehördliche Anordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ergeht folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

Ort:

Schladen, Manfred-Leeker-Ring

Maßnahme:

Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich gemäß Anlage

Begründung:

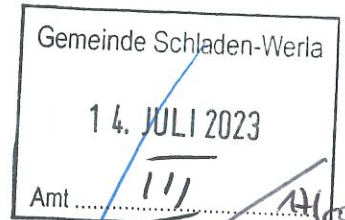
Siehe Anlage

Für die Übersendung einer Erledigungsanzeige bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Fricke



*für den Bereich für Ort +*

Amt für Ordnung und  
Verbraucherschutz  
Abteilung Straßenverkehr

Halchtersche Straße 26  
38304 Wolfenbüttel  
Zimmer 104 OG

Ihre Ansprechpartner  
Herr Fricke  
Tel. 05331 84-590  
Fax 05331 84-197  
E-Mail: j.fricke@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens

Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
III/32-320.1-fri

Vermerk Ortstermin in Schladen am 04.07.2023

## Teilnehmer:

Herr Kontny, Polizei Schladen  
Frau Heuer, Gemeinde Schladen-Werla  
Frau Naue, Gemeinde Schladen Werla  
Herr Langer, Anwohner  
Unterzeichner

## Manfred Leeker Ring:

Es wird die Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereiches begehrt  
Nach Austausch der Argumente wurde einvernehmlich vereinbart, dass aufgrund des Ausbauszustandes die Ausweisung des Bereiches als verkehrsberuhigter Bereich möglich ist. Daher wird eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung ergehen.

Das VZ 325 .1-40 (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches doppelseitig –Rückseite = 325.2 Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches) wird am Straßenbeleuchtungspfahl angebracht. Soweit das nicht möglich ist, müssen jeweils das VZ 325.1 und 325.2 einzeln am Pfahl angebracht werden.



Die gleiche Beschilderung muss am anderen Ende der Ringstraße Straße angebracht werden.



Parkraum ist ausreichend vorhanden und auch entsprechend gekennzeichnet.

Fricke